

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Eine Abhandlung über Mensuralmusik

Müller, Hans

Karlsruhe, 1886

2. Zusammengesetzte Tonzeichen oder Ligaturen

[urn:nbn:de:bsz:31-343519](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-343519)

stücke denn auch schon stellenweise nach späterer Manier schreibt. Folgt auf eine Plica, die eine Longa bedeutet, eine einfache Longa (Caudata), wie: P^{m} , so gilt dieselbe Regel wie bei zwei Caudatae: die erste wird eine Longa und eine Brevis, die zweite eine Longa. Ueber die Bedeutung der Plica sagt uns Dietricus nichts. Wenn es auch feststeht, dass man darunter eine Veränderung der Tonhöhe nach unten oder oben hin, beziehungsweise eine Art von Verzierung zu verstehen hat, so ist die Frage keineswegs endgültig entschieden.*) Die Mitteilungen gehen einigermassen aus einander. Namentlich steht Pseudo-Aristoteles wiederum vereinzelt da. Die Definition des Anonymus in Coussemakers „Histoire de l'Harmonie au moyen-âge“ (Nr. 8): „Plica est nota divisionis eiusdem soni in gravem et acutum et debet formari in gutture cum epiglotta“ fasst zwei wichtige Erklärungen zusammen, womit übrigens nicht gerade bewiesen ist, dass sie aus Franco und Pseudo-Aristoteles geschöpft wurde, was ebensogut umgekehrt geschehen sein kann. Vereinigt man mit ihr die Lehre des Marchettus de Padua (Gerbert Scriptorum III. p. 181), der, wie er ausdrücklich (a. a. O. p. 179) versichert, nur Francos Mitteilungen ergänzen will und der das „plicare“ erklärt als ein „protrahere in sursum vel in deorsum cum voce ficta dissimili a voce integra prolata“, und zieht man die Andeutungen der übrigen ältesten Mensuralisten in Betracht (Johannes de Garlandia, Coussem. Script. I. p. 100 sagt: „non aliud est, quam signum dividens sonum in sonum diversum“), so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass die Plica gemeinlich das Zerteilen eines Tones in zwei verschiedene aufwärts oder abwärts steigende Töne durch an- oder abschwelldes, aber ungleichwertiges Hinüberziehen bedeutet und einer Art von Nachschlag mit Portamento-Vortrag gleichkommt. Eine Bezeichnung der Plica als recta, perfecta oder imperfecta kommt in unserem Traktat noch nicht vor.

d. Punctum obliquum: ♦♦♦♦, vermutlich aus dem Punctum der Neumenschrift entstanden. Als letztes einfaches Tonzeichen giebt der Verfasser einen Punkt an, der schief geschrieben wird und halb kurz, semibrevis, ist, da zwei derartige Punkte mit soviel Geschwindigkeit vorgetragen würden, wie ein kurzer Punkt, der gerade geschrieben wird. Der Verfasser benutzt hier also schon das Wort „semibrevis“, behandelt es aber ausschliesslich adjektivisch und scheint den terminus technicus als solchen noch nicht zu kennen. Die unter dem Namen Semibreves späterhin bekannten Noten kommen indessen in dem Musikstück, das dem Traktat beigelegt ist, vor.

2. Zusammengesetzte Tonzeichen oder Ligaturen.**)

Das Wort Ligatura wird in unserem Traktat noch nicht angewendet; der Verfasser gebraucht nur die Participiumbildung als Adjektiv. Doch be-

*) Hugo Riemann, Studien zur Geschichte der Notenschrift. Leipzig 1878. S. 129—136.

***) Franco (Gerb. Script. III. p. 6): „Ligatura est figurarum simplicium ligatura per tractus debitos ordinata.“ Besser Handlo (Coussem. Script. I. p. 392): „Ligatura est congeries figurarum in notis rectis et obliquis apte formata.“

deuten seine „notae ligatae“ zweifelsohne gerade wie bei allen anderen Autoren verschiedene Töne, die auf eine Silbe zu singen waren. Wiederholt muss deshalb auf die ursprüngliche Ausdrucksweise des Verfassers hingewiesen werden, der nirgends etwas von den später feststehenden *termini technici* zu wissen scheint. Für die Bedeutung der Ligaturen ist zunächst wichtig, ob sie mit oder ohne *Proprietas* geschrieben werden. Die *Proprietas* bedeutet bei Franco (Gerb. III. p. 7) die Form der Note zu Anfang einer Ligatur (der späteren *Initialis*) im Gegensatz zur *Perfectio* am Schluss derselben: „*proprietas est nota primariae inventionis ligaturae data a plana musica in principio illius, perfectio dicitur si in fine.*“ Von der *Perfectio* und *Imperfectio*, die für alle späteren Mensuralisten zur genauen Berechnung der Dreizeitigkeit des Taktes so wichtig sein musste und die auch als Bezeichnung vermutlich erst zu Francos Zeit eingeführt worden ist, spricht unser Traktat noch nicht. Die Kenntnis der *Proprietas* dagegen wird genau durch die Beispiele gelehrt, wie sich denn der Traktat durchgängig mehr mit Regeln als mit Definitionen abgiebt, indem er dieselben entweder als bekannt voraussetzt oder annimmt, dass sie sich von selbst aus den Beispielen ergeben. So ist zu bemerken, dass er weder von einer „*proprietas ascendens*“ noch „*proprietas descendens*“ spricht. Wo er die Worte Auf- und Absteigen verwendet, beziehen sie sich auf die Noten selbst. Doch ist ihm der Unterschied zwischen der *proprietas ascendens* und *descendens* wol bewusst. Im allgemeinen steht des Dietricus Lehre von der *Proprietas* auf dem Standpunkt der übrigen Mensuralisten, ausgenommen wieder den Pseudo-Aristoteles, und entspricht vollkommen der oft citirten Stelle des Franchinus Gafor (*Practica musice*, Mailand 1496), welcher am ausführlichsten über den Gegenstand handelte.*) Insbesondere gelten über die Ligaturen aus zwei Noten ziemlich einheitliche Bestimmungen, da die Berechnung der Werte dieselbe ist. Im einzelnen aber weist Dietricus, der noch den Wert aller Noten von vornherein berechnet, während man späterhin für die Ligaturen mit mehr als zwei Noten bei der letzten Note anfieng und darnach den Wert der vorhergehenden bestimmte, Verschiedenheiten auf, und zwar befindet er sich hierin wieder teilweise im Einklang mit den frühesten Mensuralisten. Auch er teilt die Ligaturen nach der Anzahl der unter einander verbundenen Noten ein. Doch spricht er nur erst von vier Noten, während bei Johannes de Garlandia, dem Anonymus 7 und in der Abhandlung „*Discantus positio vulgaris*“ bereits von fünf Noten die Rede ist. Das Musikstück allerdings verwendet schon Ligaturen von fünf und sechs Noten. Ueber die Bedeutung der Noten mit und ohne *Proprietas* kommt er dadurch im einzelnen zu anderen Lehrensätzen, als sie sich bei Franco und den Späteren finden, welche eine einheitliche Bestimmung des Wertes der ersten Noten mit und ohne *Proprietas* sowol wie der letzten

*) Heinrich Bellermann, Die Mensuralnoten und Taktzeichen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Berlin 1858, S. 11 ff.

mit und ohne Perfectio für alle Ligaturen anwenden. Bei unserem Traktat ist die Bedeutung in den verschiedenen Ligaturen verschieden. Es kommt dies vielleicht daher, weil er noch nicht genau nach den Gesetzen der Perfectio von hinten ab rechnet. In dieser Beziehung stellt der für manche Fragen wichtige Anonymus 4 Coussemakers (Script. I. p. 341) den Gegenstand kurz klar: „Omnis figura ligata cum proprietate et perfectione sic est intelligenda: penultima eius brevis est, ultima vero longa, praecedens vel praecedentes si fuerint pro longa habeatur vel habeantur. Iterato omnis figura sine proprietate et perfectione opposito modo se habet sic: penultima longa, ultima vero brevis.“

a. Ligaturen aus zwei Noten.

α) Die Ligatur aus zwei Noten mit Proprietas, das heisst mit ihrer von Alters her verwendeten eigentlichen Bedeutung, die äusserlich durch eine Strichverbindung angedeutet wird:  und , erstere ascendens (Podatus), letztere descendens (Clinis), wie es zwar nicht gesagt wird, aber allgemein üblich war; bei derselben wird der Anfang mit einer Brevis gemacht, die zweite Note ist eine Longa. Diese Regel findet sich allenthalben wieder.

β) Die Ligatur zweier Noten ohne Proprietas, äusserlich ohne Strich dargestellt. Sie bedeutet zwei Breves und hat den Wert von einer Longa:  und , erstere ascendens, letztere descendens. Hier findet sich ein Unterschied gegen Franco und die späteren Mensuralisten. Denn bei Franco ist die erste Note der Ligatur ohne Proprietas ein für alle mal nur eine Longa.

γ) Die Ligatur aus zwei Noten mit dem Oppositum der Proprietas, das heisst in diesem Falle: äusserlich mit aufwärtslaufendem Strich bezeichnet:  und , erstere ascendens, letztere descendens. Der Ausdruck ist dem Verfasser ganz eigentümlich, während sich sonst allgemein der terminus technicus „opposita proprietas“ findet, und nur bei Johannes de Garlandia vereinzelt „oppositum cum proprietate“ und bei Pseudo-Aristoteles die Bezeichnung „proprietas non propria“ vorkommt, ein Beweis wiederum, dass der Traktat älterer Herstammung sein muss. Hier sind nun beide Noten halbkurz, semibreves, und gelten zusammen eine Brevis, wie es auch sonst üblich ist.

δ) Die Ligatur  und , welche aus zwei Tönen und Notenzeichen besteht, aber drei Longae enthält, indem nach des Verfassers Worten der erste Punkt gleich zwei Longae, der zweite gleich einer Longa ist. Diese Ligatur ist dieselbe, von der der anonyme Verfasser der „Discantus positio vulgaris“ (Coussem. Script. I. p. 94) spricht, indem er die erste Note dicker nennt: „nisi prima grossior sit secunda.“ (Im übrigen steht gerade dieser Autor noch auf sehr primitivem Standpunkte den Ligaturen gegenüber.)

ε) Die Ligatur, welche Dietricus simplex nennt, und die zwei Punkte in sich vereinigt: . Sie wird in späteren Abhandlungen duplex Longa und

Maxima genannt, vom Verfasser aber noch nicht als solche bezeichnet und gilt, wie allgemein üblich, zwei Longae. Das dem Traktat folgende Musikstück weist auf den Gebrauch hin. Denn hier wird diese Doppellonga genau wie im *cantus planus* nur im Tenor verwendet, hat aber nicht die Form der duplex Longa mit Tractus, sondern: ■, ein gedehntes ■ der *musica plana*. Sie scheint übrigens, namentlich wenn sie den Orgelpunkt darstellt, beliebig verlängert worden zu sein, wie es das Beispiel selbst klar legt. Franco sagt über dieselbe (*Gerb. Script. III. p. 4*): „(Duplex longa) duas longas significans, quae idcirco in uno corpore duplicantur, ne series plani cantus sumpti in tenoribus disrumpan(tur).“ (Das Beispiel bei Gerbert ist hier wiederum falsch.)

ξ) Eine Ligatur mit Plica. Der Verfasser sagt nur, dass sie folgende Gestalt habe: , die erstere offenbar doppelt so lang, als die einfache Plica: , und stellt die Regel auf, dass beide Punkte in dieser Ligatur kurze, Breves, seien.

b. Ligaturen aus drei Noten.

α) Die Ligatur von drei Noten mit Proprietas. Hier fällt es in die Augen, dass, während die Proprietas bei der Ligatur von zwei Noten in Gestalt eines Tractus erschien und der Mangel des Tractus auch den Mangel der Proprietas andeutete, bei den Ligaturen aus drei Noten, die natürlich viel mannigfaltiger sind, der Tractus sowol wie das Fehlen eines solchen das Dasein der Proprietas bezeugen. Die Beispiele machen dies deutlich. Natürlich handelt es sich um die Ligatura ascendens und descendens, wobei der Tractus als Andeutung des Fallens oder Steigens dienen musste. Unser Verfasser stimmt darin mit anderen Mensuralisten überein. Nur Pseudo-Aristoteles und nach ihm Marchettus von Padua versuchten alle Ligaturen mit Tractus nach unten „cum proprietate“ und alle desgleichen ohne denselben „sine proprietate“ zu benennen, sodass der Begriff der proprietas sich mit dem von tractus oder cauda deckte. Auffallend genug ist die Art und Weise, wie die übrigen Mensuralisten die Proprietaszeichen bei Ligaturen von mehreren Noten sich gegenüber, sozusagen, ins Kreuz stellen. Es scheint hier zweckmässig, auf die Regeln des Coussemaker in seiner *Histoire de l'Harmonie au moyen-âge* (p. 278) mitgeteilten Anonymus (Nr. 8), dessen Traktat in vielen Punkten wegen seiner Klarheit zu empfehlen ist, aufmerksam zu machen. Dort heisst es deutlich, übrigens übereinstimmend mit Franco: „(Ligatura) ascendens carens omni tractu cum proprietate dicitur“; ferner (p. 279): „Ligatura descendens, habens tractum descendentem a parte sinistra, cum proprietate dicitur.“ Dietricus entspricht genau dieser Regel, indem er die aufsteigenden:  ohne und die absteigenden  mit Tractus schreibt. Ich habe im Abdruck des Textes die Reihenfolge darnach geordnet, da die Ungenauigkeit der Beispiele nur auf die Flüchtigkeit eines Abschreibers zurückzuführen ist. Als feststehende Regel gilt bei unserem Autor, dass in diesen Ligaturen von drei

Noten mit Proprietas die erste eine Longa, die zweite eine Brevis, die dritte eine Longa darstellt. Hier findet sich also wieder ein erheblicher Unterschied gegen Franco und seine Gruppe, zu der übrigens auch der eben angeführte Anonymus gehört. Denn bei Franco bleibt der Satz bestehen (Gerb. Script. III. p. 7): „Omnis ligatura cum proprietate primam facit brevem, sed sine facit longam.“ Indessen macht unser Autor eine Ausnahme von seiner Regel, wenn der Ligatur der drei Noten (tres ligatae) eine einfache Longa, eine nota caudata, vorausgeht also:  oder ; alsdann sind von den drei Noten der Ligatur die ersten zwei Breves, die dritte eine Longa.

β) Die Ligatur von drei Noten ohne Proprietas. Hier ist zum Verständnis des einmal verwendeten und einmal beseitigten Tractus der oben citirte Anonymus Coussemakers (Hist. d. Pharm. p. 278) wiederum zu benutzen. Derselbe sagt in Uebereinstimmung mit Franco: „Ligatura ascendens habens tractum descendente a parte sinistra vel a parte dextra, quod magis proprium est, sine proprietate dicitur“ und (p. 279): „carens vero (tractu) sine (proprietate) dicitur.“ Darnach schreibt Dietricus alle aufsteigenden:  mit fallendem Tractus an der linken Seite und alle absteigenden:  ohne jeglichen Tractus. Das „magis proprium“ der Schreibart des fallenden Tractus an der rechten Seite für die aufsteigende Ligatur, welches auch Franco ausdrücklich mit denselben Worten anwendet (Gerb. Script. III. p. 7), kommt bei unserem Autor noch nicht vor; vielmehr befindet sich bei ihm der Tractus immer an der linken Seite. Seine Regel über die Ligatur der drei Noten ohne Proprietas besagt, im Gegensatz zu Franco, dass die erste eine Brevis, die zweite eine Longa, die dritte eine Brevis sei.

γ) Die Ligatur von drei Noten mit dem Oppositum der Proprietas. Hier wird es durch das Beispiel ganz klar, dass der Ausdruck einfach einen aufsteigenden Tractus bezeichnet: , während der Tractus zur Angabe der Proprietas oder ihres Fehlens immer abwärts gezogen wird. Bei dieser Ligatur sollen die ersten beiden Noten Semibreves, die dritte eine Brevis sein, während es bei Franco (Gerb. Script. III. p. 7) heisst: „Item omnis opposita proprietate facit illam (primam) semibreve, cui additur, et sequentem non per se, sed ex consequentia, eo quod per illam semibrevis sola possit adinventiri.“

δ) Die Ligatur mit einer Plica; denn so ist die Note, über die der Verfasser nichts näheres sagt, zu verstehen: ; und zwar gilt dieselbe drei absteigende Breves (puncta brevia).

ε) Die Ligatur mit Semibreves. Dieselbe sieht folgendermassen aus: . Hier ist der erste Punkt eine Brevis, die beiden andern Semibreves; das Ganze hat also den Wert von einer Longa oder zwei Breves.

c. Ligaturen aus vier Noten.

Bei der Behandlung der Ligaturen aus vier Noten fasst sich Dietricus sehr kurz. Er scheint da nur dreierlei Figuren zu kennen:

α) , offenbar descendens cum proprietate; hier sind die ersten drei Noten Breves, die letzte eine Longa.

β) , offenbar ascendens sine proprietate — im Kodex steht ein Schreibfehler, da der Tractus fehlt. Hier sind alle Noten Breves.

γ) , offenbar ascendens cum opposito proprietatis, und zwar sind hier die ersten beiden Noten Semibreves, die dritte und vierte eine Brevis. Dasselbe gilt von der Figur: , welche auch ascendens cum opposito proprietatis zu sein scheint, obwol man versucht wäre, sie entsprechend Littera b, δ für eine Ligatur mit Plica zu halten. Sie müsste in diesem Falle so aussehen: . Die Figur  steht hier fehlerhaft. Sie wird wahrscheinlich mit aufgehendem Tractus gedacht sein und eine descendens cum opposita proprietate bedeuten: . Anderenfalls könnte sie Littera b, ε, der Ligatur mit Semibreves entsprechen und müsste dann die folgende Gestalt haben: . Die erstere Annahme hat jedoch in beiden Fällen mehr Wahrscheinlichkeit für sich.

C. Ueber die Pausae oder Pausationes.*)

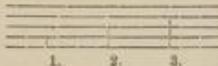
Von Pausen kennt Dietricus nur erst die allerursprünglichsten, und auch über diese fasst er sich ganz kurz. Es giebt für ihn eigentlich nur zwei Pausen, doch erweitert er die zweite zu einer dritten:

1. Die Pausa, die nur einen einzigen Raum zwischen Linie und Linie einnimmt, einer Brevis gleichkommt und einzeitig ist, später *recta brevis* genannt.

2. Die Pausa, die zwei solche Räume einnimmt, den Wert einer Longa besitzt und zweizeitig ist, später *recta longa* genannt.

3. Die Pausa, die noch hierüber hinausgeht und den Wert einer Longa von drei Zeiten hat.

Sie haben folgende Gestalt:



Eine Pause, die alle vier Spatien einnimmt und von dem anonymen

*) Franco (Gerb. Script. III. p. 8): „Pausa est omissio vocis rectae in debita quantitate alicuius modi facta.“